

Turnierordnung der Go-Landesverbandsmeisterschaft im LV-BST

1 Allgemeines

- (1) Der Go-Landesverband Brandenburg-Sachsen-Thüringen (kurz LV-BST) veranstaltet jährlich eine Go-Landesverbandsmeisterschaft (kurz LVM).

2 Austragungsbedingungen

- (1) Der Ausrichter, der Turnierleiter und der LV-BST sind gemeinsam verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Turnieres und für angemessene Austragungsbedingungen.
- (2) Es sollen gewährleistet sein:
 - Verfügbarkeit und Einhaltung der Turnierordnung
 - Ruhe
 - ausreichend helles Licht
 - ordentliche Tische und Stühle
 - gutes Spielmaterial
 - Rauchverbot

3 Das Spiel

- (1) Es wird nach in Deutschland üblichen japanischen Regeln gespielt.
- (2) Die Spieler haben sich sportlich zu verhalten.
- (3) Gefangene Steine sind für den Gegner sichtbar abzulegen.
- (4) Das Drücken der Uhr oder ein Passen beendet einen Zug.
- (5) Die Uhr kann zum Entfernen von mindestens drei Steinen oder zum Partieende angehalten werden, außerdem in unumgänglichen Situationen wie einem Streitfall, intolerablen Störungen durch Außeneinflüsse, einem Bedürfnis im oder kurz vor dem Byoyomi sowie in anderen besonderen Fällen.
- (6) Byoyomi
 - In einem Byoyomi-Block werden die Byoyomi-Steine vom Spieler selbst abgezählt, während der Gegner die Byoyomi-Zeit auf der Uhr einstellt. Beide Spieler bewilligen die eingestellte Zeit und die abgezählten Steine. Während dieses Vorgangs ist die Uhr anzuhalten.
 - Die Byoyomi-Steine sind für den Gegner sichtbar abzulegen.
 - In einem Byoyomi-Block sind vom Spieler die Byoyomi-Steine innerhalb der Byoyomi-Zeit zu spielen. Danach beginnt ein neuer Byoyomi-Block.
 - Überschreiten der Byoyomi-Zeit verliert die Partie.
- (7) Streitfälle werden von den Schiedsstellen nach bestem Wissen und Gewissen gelöst.

4 Teilnahme

- (1) An der LVM kann jede/r Go-Spieler/in teilnehmen, die/der folgende Bedingungen erfüllt:
 - Mitgliedschaft im LV-BST
 - Mindestspielstärke von 1 Dan für Gruppe A, 6 Kyu für Gruppe B, oder 20 Kyu für Gruppe C
- (2) Jeder Teilnehmer spielt alle Runden mit.
- (3) Das Startgeld wird vom Veranstalter erhoben.

5 Ausrichtung

- (1) Der LV-BST entscheidet über den Ausrichter der LVM. Wenn kein geeigneter Ausrichter gefunden werden kann, ist das Turnier vom LV-BST zu organisieren.
- (2) Im Falle, dass die Ausgaben die Startgelder übersteigen, erstattet der LV-BST dem Ausrichter die Differenz bis zu 50 Euro. Handelt es sich um mehr als 50 Euro, so kann eine volle Erstattung beim LV-BST beantragt werden.

6 Ausschreibung

- (1) Die LVM ist vom LV-BST auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt in der DGoZ, im DGoB Turnierkalender und zusätzlich auf der Homepage des LV-BST. Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
 - Turnierort
 - Zeitplan
 - Modalitäten zur Anmeldung
 - Turniersystem und Bedenkzeiten
 - Startgebühr und Preise
 - Kontaktperson für Anmeldung, Quartiere und Rückfragen

7 Durchführung

7.1 Turnierleitung, Schiedsgericht

- (1) Der LV-BST ernannt einen Turnierleiter.
- (2) Die Teilnehmer wählen aus den eigenen Reihen ein Schiedsgericht mit drei Mitgliedern. Die Wahl kann durch Akklamation geschehen.
- (3) Über Streitfragen entscheidet zunächst der Turnierleiter. Falls eine der beiden streitenden Parteien mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, so kann diese das Schiedsgericht anrufen, welches eine endgültige Entscheidung fällt.

7.2 Turniermodus

- (1) Bei 6 oder weniger Teilnehmern innerhalb einer Gruppe wird "Jeder gegen Jeden" gespielt.
- (2) Bei 7 oder mehr Teilnehmern werden fünf Runden nach dem Schweizer System ausgetragen.
- (3) Weiß erhält Komi, wobei die Höhe des Komis nach dem in Deutschland aktuell üblichen Rahmen vom Turnierleiter festgelegt wird.
- (4) In Gruppe A und B werden keine Vorgabesteine vergeben. In Gruppe C wird mit reduzierten Vorgabesteinen (-2) gespielt.
- (5) Die Bedenkzeit pro Spieler beträgt 60 Minuten plus jeweils 10 Steine in 5 Minuten Byoyomi.

7.3 Zeitplan

- (1) Der Zeitplan wird unter Berücksichtigung von An- und Abreisemöglichkeiten vom LV-BST festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Folgende Zeiten gelten dabei als Richtwerte:

1. Runde:	Samstag 12.00 Uhr
2. Runde:	Samstag 15.30 Uhr
3. Runde:	Samstag 19.00 Uhr
4. Runde:	Sonntag 10.00 Uhr
5. Runde:	Sonntag 13.30 Uhr
Siegerehrung:	Sonntag 16:30 Uhr
- (2) Der Turnierleiter bestimmt über den Start einer Runde und startet ggf. die Uhren.
- (3) Verspäten sich beide Spieler, so wird die verstrichene Zeit beim Erscheinen des ersten Spielers auf beide Spieler zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- (4) Eine Partie ist von einem Spieler kampflos verloren, wenn er nicht innerhalb einer halben Stunde nach der vom Turnierleiter festgelegten Startzeit zum Spielen der Partie angetreten ist. Gilt dies für beide Spieler, so haben beide die Partie kampflos verloren.

7.4 Wertung

- (1) Nach Beendigung des Turnieres wird vom Turnierleiter eine Tabelle erstellt, aus der die Platzierungen aller Teilnehmer hervorgeht.
- (2) Bei Punktgleichheit werden folgende Kriterien nacheinander angewandt:
 - Summe der Gegnerpunkte (SOS)
 - Summe der Summen der Gegnerpunkte (SOSOS)
 - Direkter Vergleich
- (3) Wenn nach Absatz (2) mehrere Spieler an der Tabellenspitze einer Gruppe stehen, so wird unter diesen ein Turnier nach dem Knockout-System um den ersten Platz ausgespielt. Die unterlegenen Spieler teilen sich Platz 2. Dabei hat jeder Spieler 20 Minuten Bedenkzeit und kein Byoyomi. Die Farbwahl wird durch Nigiri bestimmt. Weiß erhält Komi entsprechend der Turnierausschreibung und gewinnt Jigo.
- (4) Der Sieger der Gruppe A trägt den Titel "Verbandsmeister des LV-BST".
- (5) Wenn sich nach Anwendung der Absätze (2) und (3) mehrere Spieler einen Tabellenplatz teilen, dann teilen sie ihre Geldpreise.

7.5 Preise

- (1) Der LV-BST setzt für die jeweils ersten 3 Plätze folgende Geldpreise aus:
 - Gruppe A: 30/25/20 Euro
 - Gruppe B: 25/20/15 Euro
 - Gruppe C: 20/15/10 Euro
 - Sollte auf Grund zu geringer Teilnehmer-Zahlen in nur 2 Gruppen gespielt werden, so kann das Preisgeld von Gruppe C auf die Gruppen A und B verteilt werden.
- (2) Der LV-BST überreicht zusätzlich den 3 Erstplatzierten jeder Gruppe ein Urkunde und dem Sieger der Gruppe A einen Wanderpokal.

8 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Turnierordnung tritt am 26.04.2004 in Kraft.

9 Änderungen der Turnierordnung

- (1) Am 16.05.2020 wurden entsprechend der Abstimmungen bei der MV am 15.05.2020 folgende Änderungen vorgenommen:
- Absatz 7.2, Punkt (3): Die Komi-Regelung wurde von „6 Komi“ auf „die Höhe des Komis wird nach dem in Deutschland aktuell üblichen Rahmen vom Turnierleiter festgelegt“ angepasst.
 - Absatz 7.4, Punkt (3): Die Komi-Regelung für Entscheidungsspiele wurde von „Weiß erhält 6 Komi und gewinnt Jigo“ auf „Weiß erhält Komi entsprechend der Turnierausschreibung und gewinnt Jigo“ angepasst.
 - Absatz 7.5: Hinzufügen des 4. Stichpunkts (Sollte auf Grund zu geringer Teilnehmer-Zahlen in nur 2 Gruppen gespielt werden, so kann das Preisgeld von Gruppe C auf die Gruppen A und B verteilt werden.)
 - Ergänzende Informationen zu Absatz 7.5, Punkt (2) hinzugefügt.

Ergänzende Informationen

- 3 (6)/ Das Byoyomi versteht sich "ohne Aufbrauchen der Restzeit", d.h. nachdem alle Steine eines
- 7.2 (3) Byoyomi-Blockes gespielt wurden, werden Steine und Zeit exakt wie angegeben neu bestellt.
- 7.2 (1) Im Falle einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern ist ein zusätzlicher Teilnehmer "Freilos" anzulegen. Dieser Spieler verliert im Turnierverlauf jede seiner Partien.
- 7.4 (2) Der direkte Vergleich wird nicht iterativ angewendet.
- 7.4 (3) Für die erste Runde des Entscheidungsturnieres wird die Zahl der Spieler durch Freilose auf eine Zweierpotenz aufgestockt.
- 7.5 (2) Die Urkunden werden vom Turnierleiter vorbereitet; die Kosten dafür werden zunächst vom Turnierleiter ausgelegt und vom BST auf Antrag und nach Vorlage der Quittungen vollständig erstattet.
Ein Wanderpokal wird vom BST bereitgestellt. Der Turnierleiter kümmert sich darum, dass der Wanderpokal vom Vorjahressieger zum Turnier mitgebracht oder zugeschickt wird. Der neu gekürte Verbandsmeister kümmert sich um eine neue Plakette; die Kosten dafür werden zunächst vom Turniersieger ausgelegt und vom BST auf Antrag und nach Vorlage der Quittungen vollständig erstattet.